

Zuteilung der Kantonsratssitze an die Wahlkreise (Legislaturperiode 2013 - 2017)

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 24. April 2012, RRB Nr. 2012/829

Zuständiges Departement

Staatskanzlei

Vorberatende Kommission

Justizkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage	4
2. Berechnung	4
3. Rechtliches.....	5
4. Antrag.....	5
5. Beschlussesentwurf	7

Kurzfassung

Für die Kantonsratswahlen vom 3. März 2013 ist die Zuteilung der Kantonsratssitze an die Wahlkreise zu beschliessen.

Die Amteien sind die Wahlkreise für die Kantonsratswahlen (Art. 43 Abs. 3 KV). Massgebend für die Zuteilung der Kantonsratssitze an die Wahlkreise ist das Verhältnis der Einwohnerzahl der Wahlkreise zu derjenigen des Kantons (Art. 67 Abs. 2 KV).

Die 100 Sitze sind somit auf die Wahlkreise (Amteien) im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl zu derjenigen des Kantons zuzuteilen. Die Zuteilung stützt sich auf die letzte Bevölkerungsstatistik per 31. Dezember 2011, welche die Gesamtbevölkerung (inkl. Ausländer/-innen, ohne Saisonniers) umfasst.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Zuteilung der Kantonsratssitze an die Wahlkreise für die Legislaturperiode 2013-2017.

1. Ausgangslage

Für die Kantonsratswahlen vom 3. März 2013 ist die Zuteilung der 100 Kantonsratssitze an die Wahlkreise zu beschliessen.

Die Amteien sind die Wahlkreise für die Kantonsratswahlen (Art. 43 Abs. 3 KV). Massgebend für die Zuteilung der Kantonsratssitze an die Wahlkreise ist das Verhältnis der Einwohnerzahl der Wahlkreise zu derjenigen des Kantons (Art. 67 Abs. 2 KV).

Die 100 Sitze sind somit auf die Wahlkreise (Amteien) im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl zu derjenigen des Kantons zuzuteilen. Die Zuteilung stützt sich auf die letzte Bevölkerungsstatistik per 31. Dezember 2011, welche die Gesamtbevölkerung (inkl. Ausländer/-innen, ohne Saisonniers) umfasst.

2. Berechnung

Die Verteilung der 100 Sitze richtet sich nach dem gleichen Verfahren wie die Verteilung der Nationalratssitze auf die Kantone (vgl. Art. 17 Buchstaben b und c BPR: Haupt- bzw. Restverteilung).

Die Gesamtzahl der Wohnbevölkerung wird durch 100 geteilt. Die nächsthöhere ganze Zahl ist die massgebende Verteilungszahl. Jeder Wahlkreis (Amtei) erhält so viele Sitze, wie die Verteilungszahl in der betreffenden Zahl der Wohnbevölkerung enthalten ist. Die restlichen Sitze gehen an die Wahlkreise mit den grössten Restzahlen.

Verteilungszahl:

Wohnbevölkerung des Kantons : Sitze (257'393:100) = 2'573,93

nächsthöhere ganze Zahl: 2'574

Wahlkreise / Amteien	Wohnbevölkerung	Sitze gemäss Verteiler	Rest absolut	Rest Sitze	Total Sitze neu	Anzahl Sitze bisher	Veränderung + / -
Solothurn-Lebern	59'811	23	609		23	23	0
Bucheggberg-Wasseramt	56'171	21	2'117	1	22	22	0
Thal-Gäu	32'659	12	1'771	1	13	13	0
Olten-Gösgen	75'112	29	466		29	29	0
Dorneck-Thierstein	33'640	13	178		13	13	0
Total Kanton	257'393	98		2	100	100	0

3. Rechtliches

Nach § 148 Absatz 2 Bst. c) des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) ist die Zuteilung der Kantonsratssitze an die Wahlkreise vom fakultativen Referendum ausgenommen.

4. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Gomm
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

5. **Beschlussesentwurf**

Zuteilung der Kantonsratssitze an die Wahlkreise (Legislaturperiode 2013-2017)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 43 Absatz 3, 66 Satz 2 und 67 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn¹⁾ und § 148 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996²⁾, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. April 2012 (RRB Nr. 2012/829), beschliesst:

1. Die Kantonsratssitze werden wie folgt an die Wahlkreise (Amteien) verteilt:

Solothurn-Lebern	23
Bucheggberg-Wasseramt	22
Thal-Gäu	13
Olten-Gösgen	29
Dorneck-Thierstein	13
Total Sitze Kantonsrat	100

2. Diese Sitzzuteilung gilt für die Legislaturperiode 2013-2017.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹⁾ BGS 111.1

²⁾ BGS 113.111

Verteiler KRB

Staatskanzlei (3, Eng, Stu, Rol)

CVP, Sekretariat, Michelle Heuberger, Hähnimatte 7, 4556 Aeschi

FDP.Die Liberalen, Sekretariat, Schöngrünstr. 35, 4502 Solothurn

EVP, Eric Schenk, Bodenrain 27, 4533 Riedholz

Grüne Kanton Solothurn, Sekretariat, Postfach 606, 4502 Solothurn

Grünliberale Partei Kanton Solothurn, Postfach 353, 4501 Solothurn

SP, Sekretariat, Rossmarktplatz 1, Postfach 1555, 4502 Solothurn

SVP, Sekretariat, Claudia Fluri, Haldenweg 309, 4717 Mümliswil

Oberämter (4)

Kantonale Finanzkontrolle

Amtsblatt

GS

Parlamentsdienste